

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	17.10.2023	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	18.10.2023	öffentlich
Integrationsrat	18.10.2023	öffentlich
Seniorenrat	18.10.2023	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	24.10.2023	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	02.11.2023	öffentlich
Psychiatriebeirat	08.11.2023	nicht öffentlich
Beirat für Behindertenfragen	15.11.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Weiterführung des Teilhabefonds ab 2024

Betroffene Produktgruppe

11.01.31.02.0017

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt Bielefeld 02.07.2019, Drucksache 8744/2014-2020/1, TOP 17; 11.02.2021, TOP 16; Drucksache 0296/2020-2025

Fachbeirat für Mädchenarbeit 10.07.2019, TOP 12; Drucksache 8744/2014-202/1

Finanz- und Personalausschuss 11.07.2019, TOP 20; Drucksache 8744/2014-202/1

Psychiatriebeirat 28.08.2019, TOP 2; Drucksache 8744/2014-202/1; 12.08.2020, TOP 5; Drucksache 10468/2014-2020

Jugendhilfeausschuss 20.11.2019, TOP 7; Drucksache 9393/2014-2020; 12.02.2020, TOP 11;

Drucksache 10250/2014-2020; 27.05.2020, TOP 12.0; Drucksache 10468/2014-2020;

17.02.2021, TOP 14; Drucksache 0296/2020-2025

Sozial- und Gesundheitsausschuss und Schul- und Sportausschuss 26.05.2020, TOP 8.4;

Drucksache 10468/2014-2020; 18.02.2020, TOP 12; Drucksache 10250/2014-2020; 26.05.2020,

TOP 8.4 Drucksache 10468/2014-2020; 26.01.2021, TOP 7; Drucksache 0296/2020-2025

Integrationsrat 26.02.2020, TOP 6; Drucksache 10250/2014-2020; 26.05.2020, TOP 8;

Drucksache 10468/2014-2020; 24.02.2021, TOP 8; Drucksache 0296/2020-2025

Seniorenrat 27.05.2020, TOP 6; Drucksache 10468/2014-2020

Beirat für Behindertenfragen 27.05.2020, TOP 9; Drucksache 10468/2014-2020

Beschlussvorschlag:

Der Seniorenrat, der Integrationsrat, der Sozial- und Gesundheitsausschuss, der Jugendhilfeausschuss und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, der Beirat für Behindertenfragen und der Psychiatriebeirat nehmen zur Kenntnis:

1. Der Teilhabefonds wird für drei Jahre ab 2024 im Umfang von 150.000 € jährlich weitergeführt. Die Finanzierung der hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt 450.000 € erfolgt aus bereits veranschlagten Haushaltsmitteln des Büros für Sozialplanung (540).

2. Die in der Anlage beigefügten geltenden Richtlinien zur Vergabe der Projektmittel werden weiterhin angewendet.

3. Das vorhandene Vergabegremium bleibt bestehen. Dieses Gremium empfiehlt dem Sozialdezernat mind. zwei Mal im Jahr mittels $\frac{3}{4}$ -Mehrheitsbeschluss, welche Projekte gefördert werden sollen. Das Vergabegremium setzt sich wie folgt zusammen:

- 3 Vertreter*innen der Kommunalpolitik:
 - CDU-Fraktion: Herr Copertino, Frau Varnholt (Stellvertreterin)
 - SPD-Fraktion: Frau Gorsler, Herr Kollmeier (Stellvertreter)
 - Fraktion Bündnis 90/Grüne: Herr Hood, Frau Bohne (Stellvertreterin)
- 1 Vertreter*in des Integrationsrates:
 - Frau Adilovic, Frau El Alaoui (Stellvertreterin)
- 1 Vertreter*in des Beirates für Behindertenfragen:
 - Herr Dr. Bruder, Herr Winkelmann (Stellvertreter)
- 1 Vertreter*in des Seniorenrates:
 - Frau Huber, Herr Dr. Aubke (Stellvertreter)
- 1 Vertreter*in des Psychiatriebeirates:
 - Herr Müller, Herr Klein (Stellvertreter)
- 2 Vertreter*innen der Wohlfahrts- und Jugendverbände:
 - Frau Häckel, Frau Puffer (Stellvertreterin)
 - Herr Paus, Herr Varnholt (Stellvertreter)
- Sozialdezernent der Stadt Bielefeld (Vorsitz)
- 2 Vertreter*innen aus dem Büro für Sozialplanung (Schriftführung)

Begründung:

Am 26.05.2020 wurde die Einrichtung des Teilhabefonds beschlossen. Für die Umsetzung von Projekten, die die Teilhabechancen von Menschen erhöhen und das diskriminierungsfreie Zusammenleben stärken, wurden für die Dauer von drei Jahren jährlich 150.000 € zur Verfügung gestellt. Der Förderzeitraum ist bis Ende 2023 befristet und die gesamten Mittel in Höhe von 450.000 € sind mittlerweile ausgeschöpft. Die dreijährigen Projekte, die in der letzten Gremiensitzung im Mai 2023 bewilligt wurden, werden noch bis 2026 laufen.

Der Bedarf an niederschweligen Fördermöglichkeiten für kleinere Projekte in den Bereichen Jugend, Soziales, Kultur, Freizeit, Gesundheit und non-formale Bildung ist nach wie vor hoch. Für den Teilhabefonds besteht derzeit ein Antragsstopp bis zur Entscheidung über die Fortführung des Fördertopfes. In der Zwischenzeit liegen dem Büro für Sozialplanung bereits einige Anfragen vor, ab wann wieder neue Einzelmaßnahmen durchgeführt werden können. Insbesondere die Möglichkeit einer bis zu dreijährigen Förderung ist für viele Antragsteller*innen sehr attraktiv, außerdem der breite Förderbereich und die unkomplizierte und pragmatische Antragstellung. Eine enge und bedarfsgerechte Begleitung und Unterstützung der Antragstellenden beim Verfahren konnte durch das Büro für Sozialplanung gewährleistet werden. Dies führte dazu, dass relativ wenige Anträge abgelehnt werden mussten und viele gute Ideen umgesetzt werden können. Manche Antragsteller*innen bekamen auch mehrere kleinere Projekte über den Teilhabefonds gefördert.

Seit dem Start des Teilhabefonds hat das Vergabegremium, das zeitgleich mit dem Teilhabefonds eingerichtet wurde, fünfmal getagt und über insgesamt 97 Anträge beraten, die beim Büro für Sozialplanung eingereicht wurden. 84 der eingegangenen Anträge wurden befürwortet und erhielten einen positiven Bewilligungsbescheid. Die 14 abgelehnten Anträge entsprachen entweder nicht den Richtlinien oder wurden aus anderen Gründen nicht gefördert, z.B. bei Rückzug des Antrags durch den Antragstellenden.

Viele der Projekte waren kurzfristig als einmalige Aktion oder mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr angelegt (57 Anträge). 40 aller Projekte waren für 2 Jahre oder länger, bis maximal 3 Jahre geplant. Die Mehrzahl der Projekte waren auf bestimmte Zielgruppen ausgerichtet. Insbesondere für die Zielgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund wurden 32 Projekte initiiert. Bei 20 Anträgen lag der Schwerpunkt auf der Steigerung der sozialen Teilhabe von Senior*innen. 20 Anträge bezogen sich auf die Projektarbeit mit Kindern und Jugendlichen, 18 Projekte auf Familien, davon 5 auf Alleinerziehende. Auch zielgruppenübergreifende Projekte waren mit der Anzahl von 41 Anträgen gut vertreten. Wenige Anträge wurden hingegen zu den Schwerpunkten „Menschen mit Behinderung“ (2), „Sucht, -prävention“ (2) und „Psychiatrie und psychosoziale Versorgung“ (1) eingereicht. Hier könnte der Teilhabefonds in Zukunft noch stärker beworben werden.

Die Antragsteller*innen sollten in dem Antragsformular das jeweilige Quartier, den Standort bzw. Standorte für ihre Maßnahme angeben. Folgende Antworten wurden dort gegeben:

Quartier/Stadtbereich	Anzahl	Angabe	Quartier/Stadtbereich	Anzahl	Angabe
1. Mitte	35		10. Gadderbaum	5	
2. Sieker	11		11. Brake	4	
3. Stieghorst	9		12. Gellershagen	4	
4. Baumheide	8		13. Ummeln	2	
5. Sennestadt	8		14. Senne	2	
6. Ostmannturmviertel	8		15. Altenhagen	1	
7. Brackwede	7		16. Jöllenneck	1	
8. Heepen	5		17. Milse	1	
9. Schildesche	5		18. Dornberg	1	

Die Bandbreite der 57 bewilligten Projekte ist groß. Sie reicht von wöchentlichen Spaziertreffs über die Errichtung einer Fahrradwerkstatt, um Selbsthilfe zu ermöglichen, bis zu mobilen Klappstuhlcafés. Im Hinblick auf die sich angekündigte Energiekrise Ende 2022 konnten durch den Teilhabefonds kurzfristig in der gesamten Stadt Bielefeld zahlreiche Standorte für gemeinsame warme Mahlzeiten geschaffen werden. Besonders nach dem Ende der Einschränkungen infolge der Corona-Pandemie war das Interesse an Begegnungsangeboten sehr hoch. Es wurden Anträge für Sprachcafés, Gruppenfitnessangebote und Nachbarschaftsfeste eingereicht. Es gab auch Projektvorschläge zum Thema Demokratieverständnis und -förderung, wie beispielsweise zum Umgang von Jugendlichen mit Rassismus in der Schule. Beliebte Schwerpunkte sind auch gemeinsame Koch- und Musikangebote, die darauf abzielen, Nachbarschaften durch positive gemeinschaftliche Aktionen näher zusammenzubringen, z.B. ein Kochangebot für junge Männer mit Migrationshintergrund. Eine starre Zuordnung der Projekte zu einzelnen Förderbereichen anhand der Richtlinien ist nicht sinnvoll, da fast alle Projekte gleichzeitig mehreren Bereichen zugeordnet werden können, wie z.B. die Spaziertreffs den Bereichen Gesundheit, Freizeit und Soziales.

Bereits von 2016 bis 2020 konnte man im Rahmen des Handlungskonzeptes „Bielefeld integriert“ Fördermittel für in sich geschlossene Quartiersprojekte erhalten. Im Sommer 2021 wurden über zwölf dieser Projekte jeweils kurze Filme erstellt, aus denen die drei beliebtesten Projekte über einen online-Beteiligungsprozess ausgewählt wurden. Einige dieser zwölf Projektideen wurden bereits mithilfe des Teilhabefonds in andere Quartiere transferiert, darunter das „Taschengeldprojekt“ und „Bolle“. Alle zwölf Leuchtturmprojekte können durch Einreichung einer Projektskizze beim Büro für Sozialplanung ohne Beratung im Gremium umgesetzt werden. Die Filme geben einen guten Überblick über die Vielfalt der Ideen von engagierten Personen in Bielefeld und sind über die Internetseite der Stadt Bielefeld verfügbar (Link:

<https://www.bielefeld.de/forum-quartiersprojekte>).

Der Teilhabefonds ermöglicht niedrighschwellige Quartiersprojekte, unterstützt das Empowerment der Bielefelder*innen und fördert die Identifikation der Quartiersbewohner*innen mit ihrem Stadtteil.

Im Falle eines positiven Beschlusses wäre es ratsam, die Informationen über den Teilhabefonds regelmäßig in verschiedenen Foren wie Gremien, Runden Tischen etc. durch Multiplikator*innen noch breiter zu streuen, um einerseits die Vielfalt der Zielgruppen zu erhöhen und mehr inklusive Projekte zu fördern und andererseits auch aus einigen städtischen Gebieten mehr Anträge als bisher zu erhalten.

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberg

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.